

Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

12. Mai 2020 · 5/2020 · Jahrgang 13



Foto: Staatliches Gymnasium „Johann Gottfried Seume“ Vacha, Sandra Blume

Inhalt

Amtsblatt

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Kreisausschusssitzung am 25. Mai 2020 Seite 10
 - Kreistagsitzung am 26. Mai 2020 Seite 10
 - Beschlüsse des Kreistages, des Kreis Ausschusses und des Jugendhilfeausschusses Seite 11
- Nachruf Seite 12
- Aufruf zur Interessenbekundung
- ehrenamtliche Richter*innen am Verwaltungsgericht Meiningen Seite 12
- Öffentliche Stellenausschreibung
- Leitung der Volkshochschule Wartburgkreis Seite 13

**Das nächste
Kreisjournal
erscheint am
2. Juni 2020**

Schulbetrieb wieder aufgenommen

Seit dem 27. April sind die ersten 219 Schüler im Wartburgkreis an die Schulen zurückgekehrt. An allen vier Gymnasien (Ruhla, Bad Salzungen, Vacha, Gerstungen) verliefen die ersten Schultage für die zurückgekehrten Schülerinnen und Schüler der 12. Klassen reibungslos. Die Schulen setzten die Vorgaben und Hinweise des Schulträgers Wartburgkreis und des Bildungsministeriums sehr verantwortungsbewusst um. Außerdem wurde die tägliche Reinigung um eine ebenfalls tägliche Flächendesinfektion der Tische, Handläufe, Türklinken, Griffzonen der Türen und Lichtschalter erweitert. Das Landratsamt hat zudem Desinfektionsmittel an die Schulen ausgegeben, damit zwischen den Reinigungen

eigenständige Desinfektionen stattfinden können. Zudem wurde über Schulsekretärinnen und Schulhausmeister eine Einlasskontrolle sichergestellt, im Rahmen derer die Schüler sich vorm Betreten der Schule die Hände desinfizieren. Fast alle Schüler kamen mit Masken zur Schule, nur in wenigen Einzelfällen wurden über die Schulen Masken ausgegeben. Seit dem 4. Mai sind weitere 900 Schüler an die Schulen zurückgekehrt. Es handelt sich dabei um Haupt- und Realschulabschlussklassen, 10. Klassen der Gymnasien sowie 213 Berufsschüler. Räumliche Engpässe bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf mehrere Klassenräume gab es nicht. Die Schülerbeförderung er-

folgt seitdem nach dem regulären Schulfahrplan. Die Schulen geben sich größte Mühe, die Unterrichtszeiten an den Fahrplan anzupassen und tragen dazu bei, dass die zu befördernden Schülerinnen und Schüler gewisse Abstände in den Bussen einhalten können. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Schulbussen ist vorgeschrieben und Verstöße dagegen können mit einem Verweis aus dem Bus geahndet werden. Schülerinnen und Schüler werden eindringlich gebeten, die allgemeinen Abstandsregelungen einzuhalten und sich an diesen zu orientieren. Ungeachtet dessen stehen das Verkehrsunternehmen und die Schulen in Verbindung, um die Herausforderungen der Schülerbeförderung bei der

weiteren Wiederaufnahme zu meistern. Nach wie vor findet an den Schulen für die Schüler der Klassen, in denen der Unterricht noch nicht wieder beginnt, eine Notbetreuung statt. Hier ist eine stetige Zunahme zu verzeichnen: waren es anfänglich 19 Kinder in allen Schulen des Wartburgkreises so sind es aktuell (Stand: 5. Mai) 191 Schülerinnen und Schüler. Ab dem 11. Mai soll der Unterrichtsbetrieb für die 3. und 4. Klassen wieder anlaufen. An den Grundschulen findet aktuell keine Hortbetreuung statt. Deshalb hat der Wartburgkreis für die Monate April und Mai keine Hortgebühren eingezogen und überweist Beträge zurück, die fälschlicherweise eingezahlt wurden.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Neue Doppelspitze für Point Alpha

Sebastian Leitsch übernimmt am 1. September die Geschäftsleitung der Stiftung

Rasdorf/ Geisa. Es gibt Bewegung auf Point Alpha auch in Zeiten des Stillstandes: Sebastian Leitsch aus Petersberg soll am 1. September die Geschäftsführung der Stiftung übernehmen. Die Entscheidung hierzu hat der Stiftungsrat einstimmig getroffen. Das Ruder übernimmt er dann vom ehrenamtlichen Vorstand. Dr. Eberhard Fennel geht nach zweieinhalb Jahren ehrenamtlichen Engagements von Bord. Sein ehrenamtlicher Kollege Berthold Jost wird Übergangsweise noch für Kontinuität in der Vorstandsarbeit sorgen, aber nicht mehr für die laufende Geschäftsführung Verantwortung tragen.

„Ich freue mich sehr über das Vertrauen des Stiftungsrates und es ist mir eine große Ehre und zugleich Verpflichtung, jetzt in dieser wichti-



Sebastian Leitsch freut sich auf sein vielfältiges Aufgabengebiet in der Point Alpha Stiftung. Foto: Point Alpha

gen Zeit für die Stiftung das Steuerrad zu übernehmen. Ich möchte zusammen mit den engagierten Kolleginnen und Kollegen den eingeschlagene

nen Zukunftsweg weitergehen und so dazu beitragen, dass die Gedenkstätte Point Alpha weiterhin Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mitein-

ander verbindet“, ist sich der neue Geschäftsführer seiner Verantwortung bewusst.

Dr. Wingenfeld behält zunächst Vorsitz

Personell unverändert setzt dagegen der Stiftungsrat von Point Alpha seine Arbeit fort. Zwar war vorgesehen, dass der Vorsitz Anfang April von einem Mitglied der hessischen Landesregierung übernommen wird, doch das Land Hessen hatte aber angesichts der aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus um Verständnis dafür gebeten, dass der Übergang erst Mitte 2020 erfolgen wird. Dem Stiftungsrat sollen auf der Grundlage einer neuen Stiftungsverfassung ab Herbst zudem zwei Vertreter der Landesregierung von Thüringen angehören.

Bürgermeisterberatung im Landratsamt

Unmaskierte Besucher müssen draußen bleiben: Vorbildlich erfüllten die Bürgermeister des Wartburgkreises beim Betreten des Landratsamtes zur Bürgermeisterberatung am Mittwoch, 29. April, ihre Maskenpflicht. Da das Betreten des Landratsamtes derzeit nur mit Maske gestattet ist, war es ihnen wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen. Für die dreistündige Sitzung, zu der jeder der Teilnehmer an einem separaten Tisch saß, durften die Masken dann aber abgenommen werden.

Landrat Reinhard Krebs hatte die Beratung einberufen, um sich im Beisein von Gesundheitsamt und Polizei über Erfahrungen und das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie auszutauschen. Dabei ist für den Landrat ebenso wie für die Bürgermeister ein abgestimmtes Vorgehen der kommunalen Familie des Wartburgkreises von größter Bedeutung. „Den Gemeindeverwaltungen kommt in Krisenzeiten eine herausragende Rolle zu, denn sie müssen



Foto: Steffen Liebendörfer

unter extrem erschwerten Bedingungen weiter für eine ordnungsgemäße Verwaltung sorgen und haben die oft undankbare Aufgabe, die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie durchzusetzen“, so Krebs, und weiter: „Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ebenen Kreis und Verwaltung sei für den Erfolg der Maßnahmen unerlässlich.“ Eines von vielen Themen der Beratung war der Besucherverkehr in den Verwaltungsgebäuden der Kommunen. Hier wurde festgestellt, dass von einer Schließung der Verwaltungen für die Bürger keine Rede

sein kann. Ein großer Teil der Kommunalverwaltungen setzt – wie auch das Landratsamt – nunmehr auf Terminvereinbarungen anstelle allgemeiner Öffnungszeiten. Die bisherigen Erfahrungen damit waren – nicht nur aus Sicht der Verwaltungen – positiv, denn dieses Modell bietet für die Bürger durchaus auch Vorteile: Wartezeiten werden vermieden, der zuständige Mitarbeiter ist tatsächlich da und hat den betreffenden Vorgang zum Termin auch gleich auf dem Tisch. „Die in der Krise gemachten Erfahrungen können daher zu

Impulsen werden, um die kommunalen Verwaltungen noch bürgerfreundlicher zu gestalten, wenn die Gesellschaft nach Corona zu einem neuen Normalzustand findet“, resümiert der Leiter der Kommunalaufsicht, Steffen Liebendörfer.

Bereits am Montag, 27. April hatte sich der Kreisausschuss des Wartburgkreises im Landratsamt zusammengefunden. In der nichtöffentlichen Sitzung tauschten sich die Fraktionsvorsitzenden mit dem Landrat unter anderem zum aktuellen Stand und den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Wartburgkreis aus, auch die Leiterin des Gesundheitsamtes stand dabei für Fragen zur Verfügung. Nachdem die Aprilsitzung des Kreistages aufgrund des bis kurz vor dem Termin bestandenem Versammlungsverbot und der Ladungsfristen nicht stattfinden konnte, trifft sich der Kreistag nun an einem neuen Sitzungstermin, am 26. Mai, in der Werner-Seelenbinderhalle in Bad Salzungen.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Foto: A.-L. Thümm

vor gut 30 Jahren, am 6. Mai 1990, hat in der DDR erstmals in ihrer 40-jährigen Geschichte eine Kommunalwahl nach demokratischen Grundsätzen stattgefunden. Die so gewählten Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen bildeten die Grundlage für kommunale Selbstverwaltung. Wir erinnern uns: In der DDR ging man nicht wählen, man ging 'Zettelfalten'. Wer seine Stimme nicht der vorgegebenen Einheitsliste geben wollte, musste die überwiegend ungenutzte Wahlkabine aufsuchen und die Liste Eintrag für Ein-

trag streichen. Allein der Gang in die Wahlkabine erregte natürlich Aufmerksamkeit. Das erforderte Mut, stand jedoch mit den offiziell zur Wahrung des demokratischen Scheins gültigen wahlrechtlichen Bestimmungen im Einklang, ebenso wie die öffentliche Auszählung der Stimmen. Nur machte davon aus Angst vor Repressalien fast niemand Gebrauch, und so war staatlich organisierter Wahlbetrug seit der ersten Volkskammerwahl 1950 gängige Staatspraxis des SED-Unrechtsregimes. Offensichtlich wurde dieser bei den Kommunalwahlen am 7. Mai 1989, als Bürger in bis zu 1.000 Wahllokalen die Stimmenauszählung beobachtet hatten und beim Vergleich mit den offiziellen Zahlen Abweichungen deutlich wurden. Teilweise wird dieser Wahlbetrug 1989 als der Anfang vom Ende der DDR angesehen. Die Menschen wurden betrogen und als Betrogene ignoriert. Niemand will für immer unter einem Unrechtsregime leben, und das Streben nach einem menschenwürdigen Dasein zielt auch auf ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung. Das Aufbegehren gegen den obrigkeitlich organi-

sierten Wahlbetrug sehe ich als ein wichtiges Element im großen Zusammenhang der friedlichen Revolution, die wiederum dank eines günstigen internationalen Umfelds zur Wiedervereinigung führte. So konnten schließlich am 6. Mai 1990 die einzigen demokratischen Kommunalwahlen in der DDR stattfinden, nachdem zuvor die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden waren. Nach der verheerenden Niederlage bei der Volkskammerwahl am 18. März 1990 erreichte die SED, die nunmehr den Namen „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) führte, zum zweiten Mal in der Geschichte der DDR ein ehrliches Wahlergebnis.

Jedoch machte die fehlende Erfahrung kommunaler Selbstverwaltung – die es weder in der DDR noch im Dritten Reich gegeben hat – es schwierig, die Menschen für die Kommunalwahlen zu interessieren. Das Wissen um die kommunale Selbstverwaltung, die Bedeutung von Kommunalwahlen sowie um die vielfältigen Einflussmöglichkeiten engagierter Kommunalpolitiker ist grundlegend. Mir ist es ein großes Anliegen, Menschen

dazu zu animieren, Verantwortung zu übernehmen und ihren Gestaltungswillen in die demokratischen Strukturen vor Ort einzubringen. Denn nirgendwo sonst im gesamten Staatswesen haben die Menschen auch nur annähernd so großen Einfluss auf demokratische Entscheidungen wie in der eigenen Gemeinde.

Kommunale Selbstverwaltung verdient ihren Namen nur, wenn die Bürger in einer demokratischen Wahl frei entscheiden dürfen, wer sie in Selbstverwaltungsangelegenheiten repräsentiert. Gerade in Erinnerung an die Wahlen im Frühjahr 1989 und 1990 bin ich dankbar dafür, dass unser Grundgesetz das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert und die Bundesländer verpflichtet, für die Bürger der Gemeinden eine Vertretung vorzusehen, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.

Ihr Landrat

Reinhard Krebs

Nachbarschaftshilfe und Versicherungsschutz

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt in Zeiten des Corona-Virus ehrenamtliche, selbstorganisierte Projekte der „Nachbarschaftshilfe“ und stellt Zuwendungen in Höhe von insgesamt 30.000 € auf Grundlage der Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung. Förderfähig sind u. a. Aufwandsentschädigungen für die Erledigung von Botengängen, Sachkosten z. B. für Desinfektionsmittel oder Einmalhandschuhe sowie Fahrtkosten. Die Projektförderung erfolgt einmalig in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 300,00 € je Projekt.

Gefördert werden dabei Projekte von zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen (Initiativen, Projekte, Vereine), die ehrenamtlich Dienste der Nachbarschaftshilfe anbieten. Auch Unterstützungen für Hilfeleistungen im Rahmen der Migranten- und Flüchtlingshilfe sind möglich.

Die Verwendung der Mittel ist durch einen Verwendungsnachweis in Form eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Kostenplans des Antrags summarisch zusammenzustellen sind, nachzuweisen.

Die Antragsstellung erfolgt für das Gebiet des Wartburgkreises über die Ehrenamtsbeauftragte des Wartburgkreises, Marlen Fischer. Das Antragsformular wird auf der Website www.wartburgkreis.de bereitgestellt und kann alternativ auch telefonisch unter 03695 615105 bei Frau Fischer angefordert werden.

Hinweis zum Versicherungsschutz

Ein selbstorganisiertes Ehrenamt in Thüringen ist unter der Voraussetzung einer Registrierung von: Name, Vorname; Anschrift und Einsatzort der ehrenamtlich Engagier-

ten durch die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Thüringer Ehrenamtsstiftung abgesichert. Melden Sie sich dazu bei dem externen Ansprechpartner der SV Sparkassen-Versicherung - Herrn Klett unter der Telefonnummer 0151/12 56 90 18.

Wer im Rahmen einer Initiative tätig ist, sollte die Aktivitäten schriftlich festhalten. Der Name und das Wirken/Ziel der Initiative, Teilnehmer, eventuell Protokolle der Einsätze können hier für die Nachweispflicht im Schadensfall dienen. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch für Fahrten im eigenen/privaten KFZ.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Veranstaltungen werden verlegt

Das Landratsamt Wartburgkreis muss aufgrund der aktuellen Eindämmungsmaßnahmen einige bereits angekündigte Veranstaltungen verschieben. Dazu gehört der „Tag der Talente“, zu welchem Landrat Reinhard Krebs alljährlich junge Talente aus dem Landkreis auszeichnet. Diese Veranstaltung wurde vom 12. Juni auf den 2. Oktober dieses Jahres



verlegt. Auch die für den 12. Mai geplante Touristikertour im Wartburgkreis soll auf den Herbst dieses Jahres verschoben werden. Ein genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

Der für den 27. Juni geplante „Tag der Wartburgregion“ wird um ein Jahr auf den 26. Juni 2021 verlegt.

Foto: Sandra Blume

Neuer Regionalladen nimmt Betrieb auf

Seit dem ersten Aprilwochenende gibt es im Haus Deutscher Flieger auf der Wasserkuppe einen neuen Regionalladen. Eigentlich wollten die Betreiberinnen vom Rhöner Durchblick e.V. dies öffentlichkeitswirksam feiern. Doch aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wurde die Einweihungsfeier verschoben. Auch die ursprünglich geplanten Öffnungszeiten mussten an die aktuelle Situation angepasst werden. „Wir haben bis auf Weiteres nur Freitag, Samstag und Sonntag von 11 bis 16 Uhr geöffnet“, sagt Ellen Günther. Sie ist die zweite Vorsitzende des Rhöner Durchblick e.V.

Bereits seit 23 Jahren verkaufen Ellen Günther und ihre Mitstreiterinnen regional erzeugte Lebensmittel und Produkte im Regionalladen auf der Wasserkuppe. Der bisheri-



Die Damen vom Rhöner Durchblick e.V. haben einen neuen Standort für ihren Regionalladen auf der Wasserkuppe. Momentan ist dieser aber nur tageweise geöffnet. Foto von Christel Schmitt

ge befand sich im Groenhoff-Haus. Doch schon bald wird das Gebäude leer stehen, da die hessische Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ausziehen wird. Da kam das Angebot, mit dem Laden ins Haus Deutscher Flieger umzuziehen, ge-

nau richtig. Dort befand sich bis Herbst vergangenen Jahres ein SB-Restaurant, seit dem Wochenende 16./17. März ist der neue Regionalladen Wasserkuppe darin. „Er ist recht schön geworden“, freut sich Ellen Günther über den neuen Standort, an dem auch etliche

neue Regale untergekommen sind. „Wir haben jetzt so richtig Platz.“

In dem neuen Regionalladen werden auf rund 100 Quadratmetern ausschließlich Rhöner Produkte und Lebensmittel angeboten. In Summe sind das mehr als 100 Artikel, etwa 85 davon tragen das Qualitätssiegel Rhön. Es steht für Regionalität, für Qualität und für eine transparente Wertschöpfungskette. Somit ist der Laden ein echtes Fachgeschäft. Hier werden Töpferwaren und Schnitzereien verkauft, genauso wie Hausmacher Wurst, Nudeln, Weine, Spirituosen, Fruchtaufstriche und vieles andere mehr. „Auch Brot vom Bio-Hof Gensler aus Poppenhausen und von der Landbäckerei Vogel aus Dipperz verkaufen wir“, sagt Ellen Günther. Außer ihr und den Damen vom Verein Durchblick e.V. arbeiten in dem Laden noch fünf Verkäuferinnen mit.

Erfolgreiche Informationsveranstaltung im Februar zu neuen Anforderungen an kleine und mittlere Feuerungsanlagen

Gut besucht war die Informationsveranstaltung des Umweltamtes zur Frage künftiger Anforderungen an kleine und mittlere Feuerungsanlagen, die am 27. Februar im Landratsamt stattgefunden hat.

Es ist schon eine gute Tradition geworden, dass der Bezirksschornsteinfeger und Energieberater Uwe Nenzel einmal im Jahr im Landrat-

samt Wartburgkreis über aktuelle Fragen zu Feuerungsanlagen, Wärmedämmung und Energieeffizienz referiert und sich den Fragen der Besucherinnen und Besucher stellt. Seitens des Gesetzgebers gibt es immer neue Richtlinien zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz, die es seitens der Betreiber von Feuerungsanlagen einzuhalten gilt. So-

mit ist es naheliegend, sich darüber Gedanken zu machen, an welchen Stellen Einspar- und Verbesserungsmöglichkeiten oder auch Sanierungspflichten bestehen, um damit auf lange Sicht Geldbörse und Umwelt zu schonen. Uwe Nenzel hielt hierzu einen kurzweiligen, anschaulichen Vortrag und stand für die Fragen der Anwesenden Rede und Ant-

wort. Über 30 Zuhörer hörten wissenswertes Neues über die stetig steigenden Anforderungen an heimische Kleinfeuerungsanlagen, Kachel- und Kaminöfen.

Das Landratsamt dankt Herrn Nenzel, der sein Fachwissen alljährlich ehrenamtlich und kostenlos zur Verfügung stellt.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Seltene Orchideen in Nazza

Fördermöglichkeiten für Naturschutz und Landschaftspflege im Wartburgkreis

Seit vielen Jahren kümmert sich der Umwelt- und Naturschutzverein „Am Hainich“ e.V. um die Pflege besonders wertvoller Biotope in der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Dazu gehören auch zwei kleine Obstwiesen im Hainichengraben in Nazza mit einem Vorkommen der sehr seltenen gelbblühenden Orchidee „Blasses Knabenkraut“ (*Orchis pallens*).

Anfang April 2020 war ein solch üppiger Pflanzenbestand dieser Orchidee auf den stark geneigten Hängen im Hainichengraben zu finden gewesen, dass es selbst die langjährig aktiven Naturschützer verblüffte. Mit 72 blühenden Exemplaren und zahlreichen, über die gesamte Fläche verstreuten Jungpflanzen zeigt sich hier ein stabiler Bestand dieser Spezies mit

hohem Potential für die Erhaltung der Art in der Region. Unterstützt werden die Pflegeaktivitäten von Anbeginn durch die Untere Naturschutzbehörde des Wartburgkreises. Nur durch finanzielle Zuwendungen war es bisher möglich, die aufgrund des schwierigen Geländes aufwendigen Pflege-



arbeiten leisten zu können. Seit einigen Jahren werden die Pflegemaßnahmen durch den Einsatz von ferngesteuerter Mahdtechnik von Landschaftspflegefirmen unterstützt. Dies wurde notwendig, weil die immer älter werdenden Mitglieder des Vereins die schweren Arbeiten mit der

Motorsense an den steilen Hängen nicht mehr leisten konnten.

Das nach Bundesnaturschutzgesetz besonders streng geschützte Blasse Knabenkraut ist in Thüringen stark gefährdet (Rote Liste 2) und deutschlandweit auch (Rote Liste Deutschland 3). Da die Verbreitungsschwerpunkte der Orchidee in Deutschland neben Baden-Württemberg auch in Thüringen liegen, hat der Freistaat Thüringen eine besondere Verantwortung für die Bewahrung dieser Art.

Das Blasse Knabenkraut ist eine Charakterart der lichten Laubwälder. Wenn der Aufwuchs der Gehölze über die Jahre zunimmt, verschwindet die Art. Die regelmäßige Mahd ist demnach eine Voraussetzung für die Bewahrung dieser sehr früh blühenden Orchidee.

Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Wartburgkreis

Der Wartburgkreis zählt mit seiner abwechslungsreichen Landschaft und als Lebensraum für zahlreiche seltene Pflanzen und Tiere zu den reichsten Naturräumen Thüringens. Zum Erhalt, der Pflege und Entwicklung werden unterschiedlichste Fördermöglichkeiten eingesetzt und angeboten, von kreiseigenen Mitteln bis hin zu landes-, bundes- und EU – kofinanzierten Programmen. Neben kleiner und besonders schützenswerter Bereiche wie die o. g. Fläche bei Nazza, die durch Naturfreunde im Wesentlichen ehrenamtlich und während der Freizeit gepflegt werden, sind es vor allem landwirtschaftliche Betriebe, die größere Bereiche des Biotopgrünlandes der Mittelgebirgslagen und im geringeren Umfang Bereiche der Flussauen, nach Vorgaben des Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege -KULAP pflegen.

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen bietet die sogenannte NALAP-Richtlinie. Ursprünglich im Wesentlichen zur Förderung und Umsetzung von Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutzmaßnahmen durch Vereine und Verbände vorgesehen, wurde diese Fördermöglichkeit nach der aktuellen Änderung auch für Landwirte weiter geöffnet. Mit der Änderung und zusätzlicher finanzielle Mittel aus dem sogenannten Sonderrahmenplan Insektenschutz ist auch die Umsetzung von Maßnahmen - wie z.B. Anlegen von Blühflächen, Hecken, Baumreihen und Kleingewässer - in der Agrarlandschaft möglich. Weitere Informationen über Fördermöglichkeiten der Bereiche Landschaftspflege, Natur- und Artenschutz können über die drei auf dem Gebiet des Wartburgkreises tätigen NATURA 2000 Stationen sowie der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden.

NATURA 2000-Station „Rhön“

Pförtchen 15
36452 Kaltennordheim OT Kaltensundheim
Tel: 036946/20656 und 20051
Fax: 036946/ 20123
E-Mail: rhoen@natura2000-thueringende.de

NATURA 2000-Station „Unstrut-Hainich/Eichsfeld“

Schloßstr. 4
99820 Hörselberg-Hainich/OT Hütscheroda
Telefon: 036254 / 86 51 -80, -81
Telefax: 036254 / 86 51 -82
E-Mail: unstrut-hainich-eichsfeld@natura2000-thueringen.de

NATURA 2000-Station „Thüringer Wald“ - Naturschutzzentrum „Alte Warth“

Alte Warth
36433 Moorgrund OT Gumpelstadt
Telefon: 03695 / 840247
E-Mail: thueringer-wald@natura2000-thueringen.de

Landratsamt Wartburgkreis

Amt 25 (Umweltamt) / SG 25.3 (Naturschutz)
Erzberger Allee 14 · 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61-6705
Telefax: 03695 / 61-6799
E-Mail: umwelt@wartburgkreis.de

Weitere Informationen des Ministeriums für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter: <https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung/>

Bilder/Text: Ines Andraczek – Umwelt- und Naturschutzverein „Am Hainich“ e. V.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Kostenlose Nutzung der Schulsporthallen im Landkreis durch Vereine

– Anträge für das neue Schuljahr sind bis zum 15. Mai 2020 einzureichen –

Das Landratsamt Wartburgkreis weist darauf hin, dass im kommenden Schuljahr 2020/2021 den eingetragenen Sportvereinen mit Sitz im Wartburgkreis die Schulsporthallen und Sportanlagen des Landkreises wieder kostenlos für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn die Schulsporthallen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie derzeit bis auf weiteres geschlossen sind, müssen die Planungen für das neue Schuljahr regulär stattfinden.

Die Anträge dazu sollen bitte **bis zum 15. Mai 2020** beim

Landratsamt
Wartburgkreis

Amt für Liegenschaften
und Schulverwaltung,
Sachgebiet Schulen
und Sport, VHS
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

eingereicht werden.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name des Vereins
- Anschrift und Vorsitzender mit Tel.-Nr.
- Name für die beantragte Sporthalle
- beantragter Wochentag mit gewünschten Trainingszeiten
- Angabe der Mannschaft/ Altersklasse/Sportart
- Verantwortlicher Übungsleiter mit Tel.-Nr.

Die Vereine werden gebeten, nur **einen Antrag für alle Abteilungen** zu stellen.

Es können nur die Anträge bearbeitet werden, die o. g. Angaben enthalten.

Termine für die Durchführung von Punktspielen und Wettkämpfen sind unmittelbar nach Vorlage der Ansetzungen der Verbände zu beantragen. Wann die Schulsporthallen für den Vereinssport wieder zur Verfügung gestellt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar und abhängig von der Entwicklung der derzeitigen Lage.

Ehrenamtsförderung im Wartburgkreis

Der Wartburgkreis hat die Fördermittelzusage der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung des Ehrenamtes erhalten.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel werden unter anderem an Vereine und Verbände im Kreis weitergereicht, um beispielsweise den Ehrenamtlichen in gebührender Form „Danke“ zu sagen, die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit zu unterstützen oder aber auch Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit

von Nutzen sind, anbieten zu können. Insgesamt stehen für die Förderung des Ehrenamtes im Kreis rund 45.000 € zur Verfügung. Gern können bis 30. Juni finanzielle Mittel zur Förderung des Ehrenamtes beantragt werden.

Weiterhin können noch bis zum 30. Juli ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger für die Auszeichnung mit der Ehrenamtsmedaille des Landrates und der Thüringer Ehrenamtsstiftung sowie der Thüringer Ehrenamtskarte vorgeschlagen werden. Ausgezeichnet werden können

Ehrenamtliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren, mindestens fünf Jahre (bzw. seit Gründung) aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sind, keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht und ihren Wohnsitz im Wartburgkreis haben und/oder das Hauptwirken der ehrenamtlichen Tätigkeit im Wartburgkreis erfolgt. Die „Thüringer Ehrenamtskarte“ bietet den In-

habern thüringenweit zahlreiche Vergünstigungen und gilt zwei Jahre. Vorschlagsberechtigt ist Jedermann, ob Privatperson oder Vertreter von Vereinen, Kommunen oder Institutionen.

Die Antragsformulare und alle weiteren Informationen finden auf der Homepage <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/gesellschaft/ehrenamt>. Die Antragsformulare können alternativ auch telefonisch unter der Telefonnummer 03695 615105 bei Frau Fischer angefordert werden.

Senioren Rundkurs: Aktiv mobil – sicher ans Ziel

Ein Rundkurs sicherer Fahrer für ältere Fahrzeugführer

Es ist erstaunlich, wie viele Angebote zur Verbesserung der Mobilität sich an ältere Menschen, besonders an ältere Autofahrer richtet. Oft jedoch mit geringer Beteiligung, man denkt „ich brauch das nicht. Mit meiner Fahrerfahrung über die vielen Jahre meiste ich schon so manche Situation“. Das mag auch in vielen Fällen stimmen, dennoch schleicht sich beim Führen eines Kraftfahrzeugs der eine oder andere Fehler ein, manche Schwäche wird deutlich. Dem will die Verkehrswacht Wartburgkreis mit gezielten Übungen ohne erhobenen

Zeigefinger entgegenwirken. Das Projekt in Thüringen wird mit Unterstützung des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, der Landesverkehrswacht Thüringen, der Verkehrswacht Wartburgkreis e.V. Eisenach, der Polizeiinspektion Eisenach, den Johannitern, Fahrlehrern der Region und dem THW durchgeführt.

Fahrerteams (Fahrer und Beifahrer) sollen einen Rundkurs im öffentlichen Verkehrsraum ohne Zeitvorgabe absolvieren. Wobei der Fahrer der Zielgruppe über 65 angehören sollte. Das Alter des Beifahrers kann

beliebig sein. Die Streckenlänge beträgt ca. 45 km. Im Streckenverlauf sind verschiedene Stationen zu bewältigen, zum Beispiel Geschicklichkeitsfahren, einfache technische Fragen zum Auto zu beantworten, Hilfe-Station, Radarkontrolle oder auch ein Verkehrsquiz zu lösen. Ganz wichtig: wer die meisten Punkte am Ende hat, hat gewonnen. Es braucht niemand Sorge um seinen Führerschein zu haben, ganz gleich wie er den Rundkurs beendet. Es ist eine reine präventive Aktion, die Spaß machen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen soll.

Im Fahrzeug muss stets ein Fahrer und Beifahrer sein!!!

Tag: 13. Juni 2020 / Zeit: Beginn 9.00 Uhr / Ende gegen 14.30 Uhr

Treffpunkt: THW Eisenach Ernst Thälmann Straße 80 (Hinter der Polizei)

Anmeldung der Fahrer und Beifahrer bis zum 28.05.2020 bei Frau Schneider 01733742696 (Mo - Do von 9.00 - 16.00 Uhr)

oder E Mail: verkehrswacht-wartburgkreis@t-online.de
Ein kleiner Imbiss steht bereit.

Ca. 20 Teams können daran teilnehmen!!

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

SuedLink: Landratsamt bittet Grundstückseigentümer um Mitarbeit zur Erfassung der Betroffenheit

Der Wartburgkreis setzt sich nach Kräften mit den anderen betroffenen Thüringer Landkreisen im „Salzunger Bündnisses gegen den SuedLink“ dafür ein, konfliktarme Trassenverläufe durch die Region zu finden, sollte der SuedLink kommen.

Im Sommer 2020 wollen die Bundesnetzagentur und die SuedLink-Vorhabenträger im Rahmen der Bundesfachplanung endgültig über den Korridorverlauf (1.000 m Breite) entscheiden. Für die Vorhabenträger ist ein Korridorverlauf, der auch durch den Wartburgkreis führt, die bevorzugte Variante. Auf diese Entscheidung wird der Beginn des Planfeststellungsverfahrens folgen, an dessen Ende die rechtliche Zulassung der konkreten Stromtrasse droht. Den Gemeinden und der Kreisverwaltung wurde im Entwurf durch die Vorhabenträger be-

reits ein 100 m breiter Korridor zur Konkretisierung des weiteren Planungsverfahrens vorgestellt. Dieser dient den Vorhabenträgern zur Vorbereitung der Antragskonferenzen im kommenden Planfeststellungsverfahren. Die tatsächliche Breite der Stromtrasse wird in der letztlichen baulichen Umsetzung etwa 16-20 m betragen, allerdings wird beim Bau temporär eine deutlich größere Fläche betroffen sein (40-45 m Breite).

Das Landratsamt bittet alle durch den SuedLink betroffenen Flächeneigentümer und Gemeinden an einem gemeinsamen Beeinträchtigung- und Forderungskatalog mitzuarbeiten:

Welche Beeinträchtigungen liegen auf den konkreten Grundstücken, die ggf. noch nicht behördlich erfasst sind? Welche vorhabenbe-

zogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die konkrete lokale Entwicklung am Sinnvollsten?

Alle Betroffenen sollten ihre Beeinträchtigungen und Vorstellungen für einen möglichen Ausgleich ohne Umschweife direkt und so konkret wie möglich in Worte fassen! Alle Beeinträchtigungen und sinnvollen Ausgleichsansätze werden durch das Landratsamt zusammengestellt, strukturiert und gemeinsam mit dem Salzunger Bündnis, d.h. durch die jeweils betroffenen Landkreise und Kommunen, den Vorhabenträgern nahegelegt und in das weitere formale Planungsverfahren eingebracht.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist es möglich, durch alternative Verlaufsvorschläge Beeinträchtigungen ggf. zu umge-

hen. Durch die Einbringung einer durchdachten Konzeption zum Ausgleich und Ersatz können die negativen Auswirkungen des SuedLinks auf die regionale Entwicklung abgemildert werden.

Ob sich Flächen in dem derzeit von den Vorhabenträgern geplanten Korridorverlauf befinden, können Flächeneigentümer im Landratsamt per E-Mail bei Herrn Lachor (Martin.Lachor@wartburgkreis.de) erfragen. Dafür sollte die jeweilige Gemeinde, Gemarkung, sowie Flur- und Flurstücksnummer des Grundstücks angegeben werden.

Sind Flächen betroffen, sendet das Landratsamt den Eigentümern auf Anfrage einen Kartenausschnitt ihrer Fläche(n) mit dem Korridorverlauf als Grundlage für die Formulierung der Beeinträchtigung sowie evtl. sinnvoller Ausgleichsmaßnahmen zu.

Radfahren in der Wartburgregion

Durch das Coronavirus sind unsere Reise- und Ausflugsmöglichkeiten derzeit stark eingeschränkt. Ein Grund mehr, unsere Heimatregion per Rad zu erkunden. Deswegen werden wir Ihnen an dieser Stelle in den kommenden Ausgaben verschiedene, teils bekannte teils auch weniger bekannte Radwege in der Wartburgregion vorstellen. Bleiben Sie gesund - und lassen Sie sich vom Radeln anstecken!

Der Werra-Suhlatal-Radweg – der Familienradweg von Bad Salzungen nach Berka/Werra
Der Werra-Suhlatal-Radweg führt etwas abseits bekannter Touristenpfade von Bad Salzungen, der „grünen Stadt mit starker Sole“, durch das malerische Tal des Flüsschens Suhl bis nach Berka/Werra und weiter nach Gerstungen, dem früheren innerdeutschen Grenzübergangsort. Die rund 33 km lange und gut ausgebauten Strecke ist sowohl

für Familien, Sport- und Naturbegeisterte, aber auch für Tourenradler geeignet. Die An-/Abreise kann bequem per Bahn in Gerstungen, Marksuhl, Ettenhausen oder Bad Salzungen erfolgen (Fahrplanauskunft über: www.bahn.de).

Beginnend am Gradierwerk fährt man auf dem Werratal-Radweg zum Ortsteil Kloster. Durch den Bohnengrund erreicht man den Hecker Stieg. Hier lohnt sich ein Abstecher zum Frankenstein, dessen Panoramablick zum Thüringer Wald und zur Rhön für die kleine Mühe entschädigt. Bergab führt der Weg zum Lutherstammort Möhra, wo das Lutherstammhaus, die Lutherkirche und das Lutherdenkmal an den großen Reformator erinnern. Reiche Thüringer Fachwerkkunst birgt das Marksuhler Schloss mit seinem markanten Turm. Weiter geht die Tour über Wünschensuhl, vorbei an der

idyllischen Rengersmühle immer an der Suhl entlang bis nach Berka/Werra, dem hübschen alten Städtchen, wo einst Luther auf dem Rückweg von Worms nächtigte. An der Werra-Brücke, direkt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, trifft der Werra-Suhlatal-Radweg wieder auf den Werratal-Radweg und führt den Radler bis zu

Thüringens einziger Rundkirche nach Gerstungen/Untersuhl. Wer noch weiterradeln möchte, kann auf dem Werratal-Radweg den Rückweg antreten oder über Lauchröden mit der imposanten Burgruine, der Brandenburg weiter zum Eisenacher Ortsteil Hirschel fahren. Ab



hier geht es weiter auf dem Rennsteig oder auf dem Herkules-Radweg nach Eisenach bzw. in Richtung Kassel. Weitere Informationen zum Radweg finden Sie auf www.radroutenplaner.thueringen.de. Hier können Sie sich auch den GPS-Track für die Route herunterladen.

Service

Information an die Eltern der Hortkinder im Wartburgkreis

Mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschuld zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 1. August eines Jahres fällig. Beachten Sie bitte, dass der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können unter bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen

Ermäßigung ab August werden folgende Unterlagen benötigt:

- Einkommensteuerbescheid (EstB) des vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2020/2021 – EstB von 2019)

oder

- Jahresverdienstbescheinigung (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2019 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2019)
- außerdem bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem Vorjahr
- aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leis-

tungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)

- Nachweis über den Erhalt von Renten, BAFöG, BAB
- Nachweis über den Erhalt / die Zahlung von Unterhalt (Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- Nachweise für sonstige Einkommen (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)
- Kindergeldnachweis i.V. mit

Ausbildungs-/ Schul- bzw. Studiennachweis (bei vollj. Geschwisterkindern)

- Nachweis über Kita-/ Schulhortbetreuung für Geschwisterkinder im Haushalt

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2020** im Landratsamt (Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung) oder in der zuständigen Grundschule ein. Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 €. Eine Änderung der Gebührenhöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

Information der Gleichstellungsbeauftragten

Zuhause nicht sicher? – Bundesweite Kooperation mit Supermärkten gegen häusliche Gewalt gestartet

Das eigene Zuhause ist in der Corona-Krise nicht für alle ein sicherer Ort. Kontaktbeschränkungen und Existenzängste belasten Familien und Partnerschaften – in dieser Ausnahmesituation können Konflikte und häusliche Gewalt zunehmen.

Zugleich wird es für Betroffene schwieriger, sich zu informieren, wo es Hilfe gibt und diese Unterstützung auch in Anspruch zu nehmen.

Auch Familien, Freunde oder Nachbarn sind in dieser herausfordernden Zeit unsicher, an wen sie sich wenden können. Umso wichtiger ist es, dass Betroffene und ihr Umfeld gerade jetzt auf alternativen Wegen außerhalb der eigenen vier Wände erreicht werden und aufgezeigt bekommen, wo sie Hilfsangebote finden und was sie gegen Gewaltsituationen tun können.

Gemeinsam mit Deutschlands großen Einzelhandelsketten Aldi Nord und Aldi Süd, Edeka, Lidl, Netto Marken-Discount, Penny, Real und Rewe will die Initiative „Stärker als Gewalt“ des Bundesfrauenministeriums Menschen unterstützen, die in der aktuellen Corona-Situation von häuslicher Gewalt betroffen sind oder die Betroffenen helfen wollen. Bundesweit werden in etwa 26.000 Supermärkten Plakate im Kassensbereich, an den Ein- und Ausgängen und an den Schwarzen Brettern aufgehängt, die über die Initiative und Hilfsangebote informieren. Auch auf der Rückseite vieler Kassenzettel finden sich Informationen über „Stärker als Gewalt“.

Alle, die die Aktion „Zuhause nicht sicher?“ unterstützen wollen, finden die Postervorlage und ein Infoblatt mit allem Wissenswerten rund um „Stärker als Gewalt“ direkt zum Download auf der Internetseite der Initiative:

<https://staerker-als-gewalt.de/initiative/poster-aktion-haesusliche-gewalt>.

Die Aktion soll auch Nachbarinnen und Nachbarn erreichen, die in dieser Zeit besonders aufgefordert sind, auf Alarmsignale für häusliche Gewalt zu achten und dagegen aktiv zu werden. Über die Initiativen-Website können sie sich darüber informieren, wie sie Anzeichen von häuslicher Gewalt erkennen, wie sie selbst helfen und wo sie Unterstützung erhalten können. Außerdem gibt es Aushänge für den Hausflur, über die Betroffene und ihre Nachbarschaft direkt über die Hilfsangebote informiert werden können.

Eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und Menschen, die helfen wollen, ist das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Das Hilfetelefon ist unter der kostenlosen Nummer 08000 116 016 rund um die Uhr zu erreichen - anonym und barrierefrei - und bietet in deutscher Sprache und in 17 Fremdsprachen telefonische Beratung

für gewaltbetroffene Frauen, für Menschen aus dem sozialen Umfeld und für Fachkräfte an. Über www.hilfetelefon.de ist außerdem eine Onlineberatung möglich.

Männer in der Krise: Thüringer Männergewaltschutz-Projekt A4 begrüßt Start des bundesweiten „Hilfetelefon Gewalt gegen Männer“

Mit dem Start eines bundesweiten „Hilfetelefon Gewalt gegen Männer“ haben die Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen eine Lücke für jene Männer geschlossen, die bisher keinen Zugang zu Hilfsangeboten hatten. Das Hilfetelefon ist unter der kostenlosen Nummer 0800-1239900 oder beratung@maennerhilfetelefon.de zu erreichen.

In Thüringen finden Männer Hilfe unter der Nummer 0151-28815618 oder unter www.projekt-a4.de.

Service

Fahrerlaubnisbehörde des Wartburgkreises nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet

Das Landratsamt Wartburgkreis öffnet die Führerscheinstelle in Bad Salzungen sowie die Außenstelle der Führerscheinstelle in Eisenach (Thälmannstraße 74). Voraussetzung ist die vorherige Terminvereinbarung und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei den Vorsprachen. Die Besucher wer-

den zur jeweils vereinbarten Zeit von einem Mitarbeiter am Haupteingang abgeholt. Vorsprachen ohne Termin sind nicht möglich.

Termine sind unter 03695/6161-12, -18, -33 (für Bad Salzungen) oder unter 03695/ 6161-68 und -69 (für Eisenach) zu vereinbaren.

Durchführung von Beurkundungen im Landratsamt Wartburgkreis

Ab sofort können Besucher wieder Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeklärungen und Unterhaltsverpflichtungen im Jugendamt des Landratsamtes Wartburgkreis in Bad Salzungen vornehmen lassen. Voraussetzung ist die vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei der Beurkundung. Die Besucher werden zur jeweils vereinbarten Zeit von einem Mitarbeiter am Haupteingang des Landratsamtes abgeholt.

Vorsprachen ohne Termin sind nicht möglich. Für weitere Bereiche mit Ausnahme der Zulassungsstelle bleibt das Landratsamt Wartburgkreis weiter geschlossen.

Terminvereinbarungen für Beurkundungen erfolgen entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Kindes wie folgt:

A - B	03695 617131
C - E, R, W	03695 617145
F - H	03695 617129
I - L, V	03695 617132
M - Q, X - Z	03695 617150
S - U	03695 617116

Information des Gesundheitsamtes

Vorübergehende Stilllegungen von Trinkwasser-Installationen in Gebäuden (z. B. in den Ferien oder bei verordneten Betriebsunterbrechungen im Zuge von Maßnahmen gegen das Coronavirus)

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.

Im Zuge der Maßnahmen gegen das Coronavirus kann es vorkommen, dass Gebäude oder Gebäudeeinheiten wie Wohnungen eine längere Zeit nicht genutzt werden können (z. B. Betriebe, Schulen, Ferienwohnungen, Hotels, Geschäfte, Fitnessstudios, Vereinshäuser). Dann muss die Trinkwasser-Installation dort vorübergehend stillgelegt werden.

Zum Schutz des Trinkwassers sind die Vorgaben der DIN EN 806-5 und der DIN 1988-100 zu beachten.

Was heißt das für Sie?

Sollte abzusehen sein, dass Sie die Anlage bis auf weiteres nicht mehr benutzen, müssen Sie entweder den bestimmungsgemäßen Betrieb aufrechterhalten oder die Trinkwasser-Installation vorübergehend stilllegen (Betriebsunterbrechung).

Was ist der bestimmungsgemäße Betrieb?

Bestimmungsgemäßer Betrieb einer Trinkwasser-Installation bedeutet die Durchströmung, das heißt, die regelmäßige Nutzung aller Wasserhähne und anderer Entnahmestellen (Duschen, Toiletten etc.) im Gebäude bzw. in der Wohnung. Der bestimmungs-

gemäße Betrieb einer Trinkwasser-Installation ist dann gegeben, wenn das Trinkwasser in der Anlage mindestens alle sieben Tage, besser alle drei Tage, vollständig ausgetauscht wird. Dies kann durch regelmäßiges Öffnen aller Wasserhähne sichergestellt werden (z. B. wenn Sie in den Urlaub fahren und jemand Ihre Blumen gießt, sollte die Person alle Wasserhähne einmal pro Woche öffnen und das Wasser fließen lassen). Ein solcher bestimmungsgemäße Betrieb kann auch durch Spülarmaturen automatisch sichergestellt werden. Es gibt verschiedene Anbieter solcher Armaturen auf dem Markt.

Was bedeutet es, die Trinkwasser-Installation vorübergehend stillzulegen (Betriebsunterbrechung)?

Bei einer längerfristigen Stilllegung einer Trinkwasser-Installation in einem Gebäude ist diese **mit Trinkwasser befüllt zu belassen und am Hausanschluss an der Hauptabsperrarmatur abzusperrern**.

Ist eine Wohnung und kein ganzes Gebäude betroffen, ist die **Absperrarmatur in der Zuleitung zur Wohnung abzusperrern**.

Nur in wenigen Ausnahmefällen ist es notwendig, die Anlage zu entleeren. Dies ist

möglichst zu vermeiden, da durch die Entleerung auch Verschmutzungen und Verkeimungen in die Trinkwasser-Installation eingetragen werden können.

Wie wird eine Trinkwasser-Installation wieder in Betrieb genommen?

Wenn sie Ihren Betrieb wieder aufnehmen, müssen sie auch die Trinkwasser-Installation wieder in Betrieb nehmen. Hierzu genügt es üblicherweise, alle Entnahmestellen vollständig zu öffnen und das Wasser bis zur Temperaturkonstanz abfließen zu lassen. Dies können Sie leicht überprüfen, indem Sie Ihren Finger in den Wasserstrahl halten, bis sich die Temperatur des kalten Trinkwassers sich nicht mehr ändert.

Sollte Ihre Trinkwasser-Installation entleert oder länger als sechs Monate im befüllten Zustand belassen worden sein, beauftragen Sie bitte ein Fachinstallationsunternehmen zur sicheren Wiederinbetriebnahme der betroffenen Trinkwasser-Installation. Denn die Leitungen sind vor Inbetriebnahme ggf. erneut gründlich nach DIN EN 806-4 zu spülen.

Wie finden Sie ein Fachinstallationsunternehmen?

Ihr zuständiger Wasserversorger erteilt Auskunft über zugelassene und qualifizierte Installationsunternehmen (Vertragsinstallationsunternehmen). Oft gibt es eine Liste auf der Website des Wasserversorgungsunternehmens. Wenn Sie Ihren Wasserversorger nicht kennen: Ein zentrales Verzeichnis für die Suche nach dem zuständigen Wasserversorger gibt es unter www.wasserhaerte.de.

Alternativ finden Sie mit einer Handwerkersuche, die u.a. vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) <https://www.wasserwaermeluft.de/handwerkersuche/> eingerichtet wurden, bundesweit einen Fachbetrieb in Ihrer Nähe. Fragen Sie den Fachbetrieb, ob dieser ein Vertragsinstallationsunternehmen im Sinne der Ortssatzung oder im Sinne der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fachwasser (AVBWasserV) ist, denn nur diese dürfen an der Trinkwasser-Installation arbeiten.

Nähere Informationen zum Betrieb Ihrer Trinkwasser-Installation finden Sie unter <https://www.dvgw.de/themen/wasser/verbraucherinformationen/trinkwasser-installation/>



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Kreisausschusssitzung am 25. Mai 2020

Die 8. Sitzung des Kreisausschusses findet **am Montag, dem 25.05.2020 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Tagungsraum im 3. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

A Vorlagen zur abschließenden Behandlung durch den Kreisausschuss

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Kreisausschusssitzung vom 02.03.2020
3. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 06100.93400 - Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - i.H.v. 130.000€
4. Jahresrechnung 2019 des Wartburgkreises - Kenntnisnahme der gebildeten Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
5. Informationen über Eilentscheidungen des Landrates
- 5.1. außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.95000 - Sanierungsmaßnahmen RS „Erste Stadtschule“ Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9, in Höhe von 40.000 €
- 5.2. überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.96300 - Sanierungsmaßnahmen SSH RS „Werratal“ Bad Salzungen in Höhe von 40.000 €
- 5.3. außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94000 - Planungs- und Baukosten Neubau Landratsamt Eisenach - in Höhe von 130.000 €
6. Anfragen und Mitteilungen

B Vorbereitung der Kreistagsitzung

7. Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Investitionspauschale nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte im Jahr 2020
8. Zweckvereinbarung interkommunales Serviceteam und Förderantrag E-Government
9. 3. Änderung der Sportförderrichtlinie des Wartburgkreises
10. Neufassung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Maßnahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes (Naturschutz-Förderrichtlinie)
11. Zusammensetzung des Volkshochschulbeirates des Wartburgkreises
12. Zusammensetzung des Sportbeirates des Wartburgkreises
13. Legitimierung der Strategie der integrierten Planung
14. Legitimation des kommunalen Integrationskonzeptes, welches im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement der Kommunen“ (ThILIK) im Projekt Integrationsmanagement der Wartburgregion erstellt wurde
15. Antrag betr. Hilfen für die von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffenen Städte und Gemeinden - Senkung der Kreisumlage
16. Antrag betr. Umsetzung eines kommunalen Soforthilfeprogrammes des Wartburgkreises
17. Antrag betr. Feststellung des corona-bedingten Unterstützungsbedarfes für die Kreativwirtschaft

18. Antrag betr. Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)
19. Antrag betr. Einsatz für eine schrittweise Öffnung der Gastronomiebetriebe
20. Antrag betr. Einsatz für die sofortige Aufhebung der Maskenpflicht
21. Antrag betr. Verabschiedung einer Resolution gegen Windkraftanlagen im Wartburgkreis
22. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Zutritt für Besucher erfolgt nur unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 07.05.2020

gez. Krebs
Landrat

Kreistagsitzung am 26. Mai 2020

Die 7. Sitzung des Kreistages findet am **Dienstag, dem 26.05.2020 um 16:00 Uhr** in der Werner-Seelenbinder-Halle, Am Stadion 23, 36433 Bad Salzungen statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Kreistagsitzung vom 03.03.2020
3. Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Investitionspauschale nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte im Jahr 2020
4. Zweckvereinbarung interkommunales Serviceteam und Förderantrag E-Government
5. 3. Änderung der Sportförderrichtlinie des Wartburgkreises
6. Neufassung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Maßnahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes (Naturschutz-Förderrichtlinie)
7. Zusammensetzung des Volkshochschulbeirates des Wartburgkreises
8. Zusammensetzung des Sportbeirates des Wartburgkreises
9. Legitimierung der Strategie der integrierten Planung
10. Legitimation des kommunalen Integrationskonzeptes, welches im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement der Kommunen“ (ThILIK) im Projekt Integrationsmanagement der Wartburgregion erstellt wurde
11. Antrag betr. Hilfen für die von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffenen Städte und Gemeinden - Senkung der Kreisumlage
12. Antrag betr. Umsetzung eines kommunalen Soforthilfeprogrammes des Wartburgkreises
13. Antrag betr. Feststellung des corona-bedingten Unterstützungsbedarfes für die Kreativwirtschaft

14. Antrag betr. Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)
15. Antrag betr. Einsatz für eine schrittweise Öffnung der Gastronomiebetriebe
16. Antrag betr. Einsatz für die sofortige Aufhebung der Maskenpflicht
17. Antrag betr. Verabschiedung einer Resolution gegen Windkraftanlagen im Wartburgkreis
18. Mitteilungen des Landrates und anschließende Aussprache
19. Fragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

Zutritt für Besucher erfolgt nur unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden.

Bad Salzungen, 07.05.2020

gez. Krebs
Landrat

Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses

Der Kreistag des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung am **13.11.2019** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 einschließlich deren Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur Vorberatung an die Fachausschüsse unter Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die abschließende Vorberatung erfolgt im Kreisausschuss.
2. Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, die in § 1 Absatz 1 der anliegenden Zweckvereinbarung bezeichneten Aufgaben der Stadt Eisenach in den Bereichen der Kfz-Zulassung, des Straßenverkehrsrechts und des Fahrerlaubniswesens zu übernehmen.
Der Landrat wird ermächtigt, die anliegende Zweckvereinbarung mit der Stadt Eisenach über die Übertragung von Aufgaben in den Bereichen der Kfz-Zulassung, des Straßenverkehrsrechts und des Fahrerlaubniswesens zu unterzeichnen.
3. Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, die in § 1 Absatz 1 der anliegenden Zweckvereinbarung bezeichneten Aufgaben der Stadt Eisenach im Bereich des Umweltrechts zu übernehmen. Der Landrat wird ermächtigt, die anliegende Zweckvereinbarung mit der Stadt Eisenach über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Umweltrechts zu unterzeichnen.
4. Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die Neufassung der „Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Kunst und Kultur“ gemäß Anlage zur Vorlage.
5. Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt den Erwerb der Anteile der Stadt Eisenach an der ABS Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg Werraland mbH für einen Kaufpreis von 50.000 Euro. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.
6. Der Kreistag beschließt, Herrn Thomas Ober als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu berufen (Stellvertreter von Herrn Thorsten Junge).
7. Der Kreistag beschließt, Herrn Rainer Raschdorf als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit zu bestellen (Stellvertreter von Herrn Christoph Walter).

8. Der Kreistag des Wartburgkreises bestellt Herrn Rainer Raschdorf als neues Aufsichtsratsmitglied der ABS Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH. Das bisherige Mitglied Herr Peter Quieß wird abberufen.
9. Der Kreistag des Wartburgkreises entsendet Herrn Klaus Stöber als neues Aufsichtsratsmitglied der MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzungen GmbH. Das bisherige Mitglied Herr Peter Quieß wird abberufen.
10. Der Kreistag des Wartburgkreises bestellt Herrn Georg Koch als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach GmbH.
11. Der Kreistag beschließt, der Bestellung von Frau Kreisoberinspektorin (KOI) C. Huck zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt mit Wirkung vom 18.09.2019 zuzustimmen. Dieser Beschluss kann nach Ablauf von einem Monat öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung am **12.11.2019** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis - 10. Fortschreibung - in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2020.
2. Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 84000.93600 - Anteilsrechte ABS GmbH in Höhe von 38.300,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 79100.32200 – Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselbach f. Eigenanteil Anschlussbahn in gleicher Höhe.
3. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt den Auftrag für die Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 an die Firma LENDEX Security & Consulting, Kirchplatz 8, 08451 Crimmitschau entsprechend geprüfter Angebotsunterlagen vom 25.09.2019.
4. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt den Auftrag für die Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft in Merkers für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 an die Firma LENDEX Security & Consulting, Kirchplatz 8, 08451 Crimmitschau entsprechend geprüfter Angebotsunterlagen vom 25.09.2019.
5. Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Herstellung und Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Stützpunktfeuerwehr Treffurt an die Firmen Magirus GmbH, Graf-Arco-Str. 30, 89079 Ulm, und Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestr. 1, 99869 Günthersleben, zu vergeben.
6. Der Kreisausschuss genehmigt einen Teilerlass der Hauptforderung in Höhe von 2.782,66 € gegenüber dem Schuldner, wohnhaft in einem Wohnheim für Behinderte, unter der Voraussetzung, dass der Käufer die restliche Forderung des Wartburgkreises in Höhe von 7.017,84 € zzgl. 100,36 € Nebenforderungen der Kreiskasse über eine Treuhandaufgabe des Notares bezahlt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am **20.11.2019** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 für das Jugendamt anzunehmen und dem Kreistag zu empfehlen, dem Haushaltsplan des Jugendamtes zuzustimmen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen
 - die Förderung gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu beantragen,

- mit den freien Trägern der Jugendarbeit (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen, AWO Landesverband Thüringen e.V. und Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.) in den 3 Planungsregionen die Umsetzung der zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht abzustimmen,
 - dem Jugendhilfeausschuss zur nächsten Sitzung die Beschlussvorlage über die Schulstandorte mit Bedarf nach o. g. Richtlinie mit folgenden Zuwendungsvoraussetzungen vorzulegen: Schulstandorte mit eingesetzten Fachkräften, dem jeweiligen freien Träger und dem jeweiligen Wochenstundenanteil in VbE; Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 4.2 werden an jedem ausgewählten Schulstandort umgesetzt.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die noch verfügbaren Mittel in Höhe von insgesamt 30.254,16 € in der Haushaltsstelle 45150.71810 – Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung/Jugendarbeit) – in Form eines einmaligen Zuschusses an die freien Träger der Jugendhilfe, welche in den Planungsregionen des Wartburgkreises für die Offene Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, nach der Maßgabe der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zu gewähren.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden.

Bad Salzungen, 28.04.2020

gez. Krebs
Landrat des Wartburgkreises

Aufruf zur Interessenbekundung für die Tätigkeit ehrenamtlicher Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Meiningen

Mit Ablauf des 9. November 2020 endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der allgemeinen Kammern bei den Thüringer Verwaltungsgerichten. Für die Neuwahl sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechende Vorschlagslisten aufzustellen.

Aus dem Wartburgkreis sind für das Verwaltungsgericht Meiningen 38 Personen vorzuschlagen. Die ehrenamtlichen Richter werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger des Wartburgkreises werden gebeten, sich an das

**Landratsamt Wartburgkreis, Kreistagsbüro,
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695-615406 oder
per E-Mail an kreistagsbuero@wartburgkreis.de**

zu wenden.



(Foto: ©Studio_East - stock.adobe.com)

Nachruf

Die Nachricht vom Tod
unseres langjährigen Mitarbeiters

Herr

Bernd Harseim

hat uns tief getroffen.

Herr Harseim war ein pflichtbewusster und hilfsbereiter Kollege, der seine Aufgaben in der Schulverwaltung des Landratsamt Wartburgkreis sowie im Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach mit hoher Einsatzbereitschaft erfüllte.

In Dankbarkeit seiner langjährigen Tätigkeit verabschieden wir uns und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Besonderes Mitgefühl und Anteilnahme
gelten seiner Familie.

Landratsamt
Wartburgkreis
Reinhard Krebs
Landrat

Abfallwirtschaftszweckverband
Wartburgkreis - Stadt Eisenach
Dieter Trümper
Geschäftsleiter

Impressum: Kreisjournal - Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber:
Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen,
Tel. 03695 6150
Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den
amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Landrat Reinhard Krebs

Redaktion:
Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig

verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Verlagsleiter:
Mirko Reise

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <http://www.wartburgkreis.de/verwaltung-service/kreisjournal/> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist die Stelle

Leitung der Volkshochschule Wartburgkreis

in **Vollzeit** zu besetzen.

Die Leitungstätigkeit bezieht sich zunächst auf die Zuständigkeit der Volkshochschule (VHS) des Wartburgkreises mit der derzeitigen Größe, deren Geschäftsstelle sich momentan in Bad Salzungen befindet.

Zum 1. Januar 2022 wird die Stadt Eisenach in den Wartburgkreis eingegliedert und damit die Zuständigkeit der VHS Wartburgkreis und folglich auch die Leitungsverantwortung um das Stadtgebiet erweitert. Damit einhergehend wird neben der bisherigen Geschäftsstelle in Bad Salzungen die Hauptgeschäftsstelle, einschließlich des Dienstsitzes der VHS-Leitung, in Eisenach etabliert.

Sie erwartet bei uns eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- intensive Vorbereitung des Zusammenschlusses der Volkshochschulen des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach im Zuge der Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis zum 1. Januar 2022
- pädagogische, organisatorische, personelle und wirtschaftliche Leitung der VHS Wartburgkreis inklusive des Planetariums
 - konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Angebotsprofils und der Dienstleistungen der VHS, Gesamtverantwortung für das Programm der VHS
 - Ermittlung von Bildungsbedürfnissen im Bereich der Erwachsenenbildung und Erschließung neuer Handlungsfelder sowie Gewinnung neuer Dozenten (m/w/d), verbunden mit der Honorierung der Kursleiter (m/w/d) und Referenten (m/w/d)
 - Koordinierung und kontinuierliche Optimierung von internen Prozessen
 - konstruktive Führung der Mitarbeiter (m/w/d) sowie Wahrnehmung der Dienstaufsicht sowie Mitarbeiterfortbildung
 - Verantwortung für die Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes
 - Sicherung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements
- ggf. Leitung eines und auch mehrerer Fachbereiche, diesbezüglich pädagogische Planung und Gestaltung von Kursen und Veranstaltungen
- gegebenenfalls Planung und Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Durchführung von Bildungsberatungen
- Repräsentation der VHS einschließlich des Planetariums in der Öffentlichkeit und Gremienarbeit
- kooperative Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern, Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, insbesondere des Thüringer Volkshochschulverbandes und des Deutschen Volkshochschulverbandes
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Festlegung der Rahmendaten zur Veröffentlichung sowie Gestaltung und Weiterentwicklung des jährlichen Programms der VHS und des Planetariums

Was wir erwarten:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung mit einer erwachsenenpädagogischen Qualifikation gemäß § 7 Abs. 5 ThürEBG
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung, vorzugsweise im Bereich der Erwachsenenbildung
- fundierte pädagogisch-didaktische Kenntnisse
- Bereitschaft zur inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der VHS
- ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenzen, wie ein sicheres und selbstbewusstes Auftreten, Kommunikationsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit
- selbstständiges, verantwortungsbewusstes und konzeptionelles Arbeiten
- hohe Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität mit der Einsatzbereitschaft in Abendstunden und an Wochenenden
- Kenntnisse im Qualitätsmanagement
- Verwaltungskennntnisse sowie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- wirtschaftliches Denken und Handeln
- routinierter Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware
- wünschenswert: Kenntnisse im Umgang mit der Verwaltungssoftware Kufer SQL
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Was wir bieten:

- ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Stunden/Woche)
- Bezahlung nach TVöD-V (VKA), mindestens Entgeltgruppe E 13
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Seelig (Telefon: 03695 616200) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Telefon: 03695 615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **5. Juni 2020** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.